



BESCHLUSSVORLAGE

FB 21

Tagesordnungspunkt: 5

**Jugendhilfe;
Ausweitung der Jugendsozialarbeit am Förderzentrum Erding**

Anlage(n):
Konzeption der Jugendsozialarbeit an der Katharina-Fischer-Schule
Stellungnahme der Schulleitung

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Peter
Stadick

Zi.Nr.: 222 in ASP 8

Tel. 08122/58 1162
peter.stadick@lra-ed.de

Erding, 24.10.2016
Az.:

Jugendhilfeausschuss **am 07.11.2016**

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die zusätzlichen jährlichen Kosten für eine 0,5 JaS-Stelle betragen rund 17 Tsd. € netto (nach Abzug des JaS-Förderbetrags von 8.180 €).

Beschlussvorschlag:

Der Grundschulbereich der Katharina-Fischer-Schule stellt aufgrund seines hohen Migrationsanteils und seiner Eigenschaft als sonderpädagogisches Förderzentrum eine besonders belastete Grundschule dar.

Die Jugendsozialarbeit am Förderzentrum Erding – Katharina Fischer-Schule – soll daher ab 2017 um eine Halbtagsstelle auf 1,5 Vollzeitstellen ausgeweitet werden, um auch den Bedarf im dortigen Grundschulbereich abdecken zu können.

Vorlagebericht:

Am Förderzentrum Erding bietet der Landkreis Erding seit Jahren für den Hauptschulbereich Jugendsozialarbeit mit zwei Fachkräften des Fachbereichs Jugend und Familie im Umfang von einer Vollzeitstelle an.



LANDKREIS
ERDING

Der Fachbereich Jugend und Familie betrachtet den Bedarf zur Ausweitung der JaS auf den Grundschulbereich der Katharina-Fischer-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Erding, als gegeben.

Im Grundschulbereich starten Kinder mit einem speziellen Förderbedarf im schulischen, aber auch sozial-emotionalen Bereich in ihre Schullaufbahn. Da sich die sozial-emotionalen Probleme der Kinder teilweise massiv in den Unterricht ziehen, stößt das Förderzentrum zunehmend in der Beschulung an ihre Grenzen. Oft ist die nötige familiäre Unterstützung nicht gegeben und die Schule alleine kann diese Defizite nicht kompensieren. An diesem Punkt ist das Angebot der Jugendsozialarbeit gefordert. Auf die Stellungnahme der Schulleitung wird verwiesen (s. Anlage!).

Die derzeitigen JaS-Fachkräfte, eingesetzt ab der 5. Klasse bestätigen den Bedarf im Grundschulbereich des Förderzentrums Erding. Unsere Erfahrung zeigt, dass die derzeitigen JaS-Fachkräfte dort vermehrt um sozialpädagogische Unterstützung der Schüler und Schülerinnen im Grundschulbereich angefragt werden.

Auch aus Sicht des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Fachbereichs Jugend und Familie ist ein hoher Bedarf an Jugendhilfeleistungen in Form von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen zu verzeichnen. Hier kann die Jugendsozialarbeit als Beratungsnetz und wichtiges Bindeglied fungieren. Konzeptionelle Ausführungen finden sich unter Punkt IV. in unserem Konzept (s. Anlage!).

Aus Sicht des Fachbereichs Jugend und Familie sprechen folgende allgemeine Aspekte für die Ausweitung der Jugendsozialarbeit auf den Grundschulbereich eines sonderpädagogischen Förderzentrums:

- Im Grundschulbereich des Förderzentrums starten Kinder mit einem speziellen Förderbedarf im schulischen, aber auch sozialen Bereich in ihre Schullaufbahn. Oft ist die Unterstützung im familiären Bereich nicht optimal und die Schule allein kann diese Defizite nicht kompensieren. JaS an der Grundschule kann v.a. im sozialen und erzieherischen Bereich eine frühzeitige Unterstützung für Schüler und Eltern bieten.
- Vor allem im Grundschulbereich des Förderzentrums ist die Rückführung einzelner Schüler an die Regelschule ein gewünschtes Ziel. Zeigen entsprechende Schüler/Schülerinnen insb. Auffälligkeiten im sozialen Verhalten, kann ein frühzeitiger Einsatz von JaS (in Form von Gruppen- oder Einzeltrainings) zur Erreichung dieses Ziel beitragen.
- Gerade für Schülerinnen und Schüler des Förderzentrums ist ein frühzeitiger Beitrag zur sozialen Integration der Schüler und zur Bildung einer guten Klassengemeinschaft wichtig
- Frühzeitiger Kontaktaufbau zu einer Vertrauensperson außerhalb des Lehrkörpers → erleichtert den Schülern/Schülerinnen die selbständige Kontaktaufnahme zu einer festen Bezugsperson auch später in höheren Klassenstufen

Nach unserer Einschätzung sind zudem Eltern von Grundschulkindern tendenziell gegenüber Beratungsangeboten offener und nehmen Unterstützung leichter an, weil sie bei ihren Kindern noch Chancen und Entwicklungspotenzial sehen.



LANDKREIS
ERDING

Eine JaS-Förderung seitens des Freistaates Bayern ist für Grundschulen nur möglich bei einem erhöhten Migrantenanteil (mindestens 20 Prozent). Nach Angaben des Förderzentrums Erding beträgt der Migrantenanteil im Grundschulbereich aktuell sogar rund 25 Prozent.

Allerdings ist die JaS-Förderung bei Förderschulen inzwischen allgemein nicht mehr auf den Hauptschulbereich begrenzt, so dass auch bei einer niedrigeren Migrantenquote eine JaS-Förderung im Grundschulbereich einer Förderschule grundsätzlich möglich ist.

Nach den aktuell gültigen JaS-Förderrichtlinien (Nr. 3.4.) kann ein unterhälftiges (< 50 %) Teilzeitbeschäftigungsverhältnis (bezogen auf einen Schulstandort) nicht gefördert werden.

Eine JaS-Förderung könnte bereits zum 01.01.2017 erfolgen. Die Frist für die Beantragung einer JaS-Förderung für eine zusätzliche Halbtagsstelle lief bereits Ende September ab. Aus diesem Grund erfolgte seitens des Fachbereichs Jugend und Familie bereits zur Fristwahrung bei der Regierung v. Obb. eine entsprechende Antragstellung.